

In der Ausschusssitzung am 26.05.2020 ist der Beratungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen worden. Hierzu hat die Verwaltung die als Anlage 1 beigefügten Stellungnahmen der UWG-Fraktion sowie von der FDP-Fraktion erreicht. Weitere Stellungnahmen liegen der Verwaltung nicht vor.

In der Stellungnahme der FDP-Fraktion wurden keine Änderungswünsche geäußert.

Die UWG-Fraktion wünscht, dass im Rahmen der Offenlegung die Bevölkerung aufgefordert wird, konkrete Lärmbelästigungen vorzutragen und seitens der Verwaltung darauf hingewiesen wird, dass für Bürger in lärmbeeinträchtigten Bereichen ggf. die Möglichkeit der Inanspruchnahme von passiven Lärmschutzmaßnahmen besteht.

Die Verwaltung kommt dem Anliegen der UWG-Fraktion dahingehend nach, dass im Vorfeld der Öffentlichkeitsbeteiligung eine entsprechende Pressemitteilung ergeht. Darüber hinaus wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Bürgersprechstunde durchgeführt, in der die Öffentlichkeit die Gelegenheit erhält, Einzelgespräche mit dem für die Lärmaktionsplanung beauftragten Planungsbüro zu führen.

Zu den Inhalten des Lärmaktionsplanes wird auf die Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses am 26.05.2020 (BV/1364/220) sowie auf die in der Sitzung durchgeführte Vorstellung durch das Planungsbüro verwiesen.

Die Verwaltung bittet nunmehr die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Lärmaktionsplan der 3. Runde zu beschließen.

Rheinbach, den 07.07.2020

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin